Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIII/0874/V**

Eitorf, den 14.11.2012

Amt 40 - Amt für Kultur, Marketing und Tourismus

Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss	26.11.2012
Rat der Gemeinde Eitorf	10.12.2012

Tagesordnungspunkt:

Reduzierung der verkaufsoffenen Sonntage in der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Umfrageergebnisse zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Gemeinde, § 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass gemäß der heute vorgelegten Fassung mit Wirkung zum 1.1.2013 dahingehend zu ändern, dass durch Wegfall des verkaufsoffenen Sonntags zu den Eitorfer Kunstpunkten sich die Anzahl auf drei reduziert.

Begründung:

Der KSTM hat in seiner Sitzung am 22.08.2012 empfohlen, zukünftig den vierten verkaufsoffenen Sonntag in Verbindung mit den Eitorfer Kunstpunkten wegfallen zu lassen. Hintergrund ist die geringe Beteiligung des Eitorfer Einzelhandels an diesem Sonntag in den letzten Jahren. Auch die durchgeführte Umfrage zum Thema hat gezeigt, dass dieser Sonntag nur von wenigen Einzelhändlern als verkaufsoffen gewünscht wird. Die Vorlage zur KSTM-Sitzung am 22.08.2012 ist zur Information als Anlage 1 beigefügt.

Darüber hinaus hat der KSTM die Verwaltung beauftragt, unter den Eitorfer Einzelhändlern zu ermitteln, ob zukünftig ein weiterer vierter verkaufsoffener Sonntag – unabhängig von einer Großveranstaltung – durchgeführt werden soll. Zu ergänzen ist, dass die zu Grunde liegende gemeindliche Verordnung entweder ein konkretes Datum für die verkaufsoffenen Sonntage festlegen oder zumindest „bestimmbare“ Sonntage vorschreiben muss. Bestimmbar in diesem Sinn wäre z.B. eine Regelung wie „der erste Sonntag im Juni“ oder „der auf Allerheiligen folgende Sonntag“.

Eine schriftliche Umfrage zu dem Thema bot sich aus Sicht der Verwaltung nicht an, da man ggf. nur eine Vielzahl von unterschiedlichen Vorschlägen für einen solchen Sonntag erhalten hätte. Daher soll das Thema in der Arbeitsgruppensitzung „Einzelhandel“ im Rahmen des Stadtmarketingprozesse am 20.11. 2012 aufgegriffen werden. Sofern dort ein eindeutiger Wille für einen vierten verkaufsoffenen Sonntag festzustellen ist und man sich darüber hinaus auf einen konkreten Sonntag für das Jahr 2013 verständigen kann, wird in der Hauptausschusssitzung entsprechend berichtet und ggf. ein geänderter Verordnungstext formuliert und zur Abstimmung gestellt.

Ansonsten wird vorgeschlagen, die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen zu beschließen.

Anlage(n)

Anlage 1	Vorlage zur KSTM-Sitzung am 22.08.2012
Anlage 2	Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen